

Zulassungsnummer:	024847-00
Produktname:	FUSILADE MAX®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 125 g/l (13,4 Gew.-%) Fluazifop-P-butyl. Enthält ca. 190 g/l Paraffinöl als Lösungsmittel.
Einsatzgebiet:	Selektives Nachauflauf-Herbizid gegen Ungräser in Winterraps, Zucker- und Futterrübe, Kartoffel, Futtererbse, Ackerbohne, Möhre, Sonnenblume, Erdbeere, Rotschwengel, in Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölzen sowie Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff von FUSILADE MAX wird über die Blätter der Ungräser aufgenommen und im Saftstrom (Phloem und Xylem) der Pflanzen verteilt. Die Wirkung zeigt sich durch ein Vergilben der Blätter, einen rasch einsetzenden Wachstumsstillstand und das Absterben der Ungräser. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): A
Wirkungsspektrum:	Ausfallgetreide und einjährige Ungräser, ausgenommen Einjähriges Rispengras, und Gemeine Quecke zur Nachauflaufbehandlung.
Kulturverträglichkeit:	FUSILADE MAX erwies sich bisher für breitblättrige Kulturen und Rotschwengel, unabhängig von deren Wachstumsstadium, als voll verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps Zuckerrübe Futterrübe Futtererbse Kartoffel	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Ackerbohne Möhre Sonnenblume Erdbeere Rotschwengel	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>
Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Nadelholz, Laubholz (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>

Bleichsellerie	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Buchweizen (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Chicorée	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Gewürzkräuter (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Verwendung von Früchten und Samen)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Hopfen	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Bohnen mit Hülsen	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Klee-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Knollensellerie	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Krambe	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Lein, Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke; Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Leindotter	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Lupine-Arten (nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Lupine-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Luzerne-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Markstammkohl (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Meerrettich	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Minze-Arten, Melisse (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Mohn	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, auf Jungwuchsflächen, in Kämpfen und Forstpflanzgärten)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Oelrettich	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Radieschen, Rettich	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Rot-Schwingel, Schaf-Schwingel (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Senf-Arten, Sareptasenf (nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Sojabohne	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Spargel (Ertragsanlagen)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Spargel (Junganlagen)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Tabak	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Wicken (in Beständen zur Saatguterzeugung)	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Wurzelpetersilie, Pastinak, Schwarzwurzel	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Wurzelzichorie	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha gilt NT101:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom

7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 2 l/ha gilt NT103:

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für genehmigte Anwendungsgebiete in Spargel (Jung- und Ertragsanlagen) mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha gilt NT102:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für genehmigte Anwendungsgebiete in Spargel (Jung- und Ertragsanlagen) mit einer Aufwandmenge von 2 l/ha gilt NW609-1:

NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5m

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Anwendung nur im Freiland. Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide (ausgenommen Einjährige Rispel) erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen sind und sich die Masse der Ungräser zwischen 2-Blatt-Stadium und 1. Bestockungstrieb sichtbar befindet.

Gegen Gemeine Quecke erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen ist und die Masse sich im 2- bis 4-Blatt-Stadium befindet.

Die Quecke sollte bis zum Anwendungszeitpunkt eine Höhe von 15-20 cm erreicht haben.

Das Entwicklungsstadium der Kultur ist für die Verträglichkeit von FUSILADE

MAX ohne Bedeutung.

Erläuterung wichtiger Entwicklungsstadien der Kultur:

BBCH 09: Auflaufen: Keimblätter durchbrechen Bodenoberfläche/ Spross bzw. Blatt durchbricht die Bodenoberfläche

BBCH 10: Keimblätter voll entfaltet

BBCH 13: 3. Laubblatt entfaltet

BBCH 39: bis Reihenschluss

BBCH 19: Neun Laubblätter und mehr entfaltet.

BBCH 29: Neun und mehr basale Seitentriebe gebildet.

BBCH 50: Blütenknospen vorhanden, jedoch von Blättern umhüllt.

BBCH 51: Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar.

Hopfen: Nach dem Anleiten

Spargel (Ertragsanlagen): Nach der Ernte, nach dem Stechen

Tabak: Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Unkräuter

Wurzelzichorie und Spargel (Junganlagen): Nach dem Auflaufen

Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Tabak: 21 Tage

Hopfen, Hülsengemüse (frisch), Knoblauch, Radieschen, Rettich, Schalotte, Speisezwiebel: 28 Tage

Echte Kamille (Blatt- und Blüthenutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Erdbeere (vor der Blüte), Johanniskraut (Blatt- und Blüthenutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Minze-Arten, Melisse (Blatt- und Blüthenutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis): 42 Tage

Bleichsellerie, Knollensellerie, Meerrettich, Möhren, Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie, Wurzelzichorie: 49 Tage

Hülsengemüse (trocken): 70 Tage

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kartoffel, Lein, Zucker- und Futterrübe: 90 Tage

Klee-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung), Luzerne-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung), Markstammkohl (in Beständen zur Saatguterzeugung), Rot-Schwingel (in Beständen zur Saatguterzeugung), Schaf-Schwingel (in Beständen zur Saatguterzeugung), Wicken (in Beständen zur Saatguterzeugung), Zierpflanzenbau:

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)

Ackerbohne, Buchweizen (in Beständen zur Saatguterzeugung), Chicoree, Erdbeere (nach der Ernte), Futtererbse, Gewürzkräuter (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Verwendung von Früchten und Samen), Krambe, Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke; Saatguterzeugung), Leindotter, Lupine-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung), Lupine-Arten (nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln), Mohn, Oelrettich, Raps, Rot-Schwingel, Sareptasenf (nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse), Senf-Arten, Sojabohne, Sonnenblume, Spargel (Jung- und Ertragsanlagen):

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Rot-Schwingel: Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelte Flächen nicht verfüttern.

In Beständen zur Saatguterzeugung (Buchweizen, Klee-Arten, Luzerne-Arten, Markstammkohl, Rot-Schwingel, Schaf-Schwingel, Wicken) gilt: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)

Spargel (Junganlagen): Erntegut nicht verzehren (VV600).

Anzahl Anwendungen:

Wartezeiten:

Wichtige Hinweise

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegenüber Ungräsern nicht ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

In vereinzelt Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund schwer bekämpfbarer standort-spezifischer Biotypen kommt. Um einer Entwicklung von schwer bekämpfbaren Biotypen vorzubeugen, sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements neben ackerbaulichen Maßnahmen auch ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen unter Einbezug bodenaktiver Herbizide erfolgen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800 - 3 24 02 75, an

Winterraps Zuckerrübe Futterrübe Futtererbse Kartoffel Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Winterraps: bis BBCH 50 (Herbst oder Frühjahr). Zucker-/Futterrübe: nach dem Auflaufen Futtererbse: bis BBCH 51. Kartoffel: bis BBCH 29, Maximal 40% des Bodens dürfen durch Kartoffelpflanzen bedeckt sein. Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Ackerbohne Möhre Sonnenblume Erdbeere Rotschwengel Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>	1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Ackerbohne: bis BBCH 50 Möhre: nach dem Auflaufen Sonnenblume: nach dem Auflaufen, bis BBCH 19 Erdbeere: Vor der Blüte ODER nach der Ernte Rot-Schwengel (als Untersaat): nach dem Auflaufen oder nach dem Räumen der Deckfrucht Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der Ungräser
Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	2 l/ha Spritzen in 200 bis 400 l Wasser/ha Baumschulgehölzpflanzen, Ziergehölze: Ab Pflanzjahr, nach dem Austrieb, sobald eine gute Verwurzelung gegeben ist Baumschulgehölzpflanzen in Baumschulvorschulbeeten: nach dem Pflanzen Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Nadelholz, Laubholz (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	2 l/ha Nur mit Bodengeräten, Spritzen in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Unkräuter: BBCH 12 bis 14 der Ungräser Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha In der Kultur bis Reihenschluss Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Bleichsellerie Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter
Buchweizen (in Beständen zur Saatguterzeugung) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)
Echte Kamille (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Ab BBCH 10 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter
Chicorée Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter, Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis Reihenschluss der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Gewürzkräuter (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis, Verwendung von Früchten und Samen) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 10 bis 39 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter
Hopfen Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Anleiten Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Bohnen mit Hülsen Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Hülsengemüse (frisch): Wartezeit 28 Tage Hülsengemüse (trocken): Wartezeit 70 Tage

<p>Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>Nach dem Pflanzen der Kultur ab BBCH 10</p> <p>Nach dem Austrieb der Kultur ab BBCH 10 (ab 2. Standjahr)</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter</p>
<p>Klee-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung)</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>Bis BBCH 51 der Kultur</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p> <p>Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)</p>
<p>Knollensellerie</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter, Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>Nach dem Pflanzen der Kultur</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>
<p>Krambe</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>Bis BBCH 51 der Kultur</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>
<p>Lein,</p> <p>Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke; Saatguterzeugung)</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>Bis BBCH 51 der Kultur</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p> <p>Lein: Wartezeit 90 Tage</p> <p>Lein (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke; Saatguterzeugung): Wartezeit F</p>
<p>Leindotter</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>Bis BBCH 51 der Kultur</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>
<p>Lupine-Arten (nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln)</p> <p>Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha</p> <p>Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha</p> <p>BBCH 13 bis 49 der Kultur</p> <p>Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>

<p>Lupine-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 13 bis 49 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>
<p>Luzerne-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)</p>
<p>Markstammkohl (in Beständen zur Saatguterzeugung) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)</p>
<p>Meerrettich Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Ab BBCH 10 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>
<p>Minze-Arten, Melisse (Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen der Kultur ab BBCH 10 Nach dem Austrieb der Kultur ab BBCH 10 (ab 2. Standjahr) Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter</p>
<p>Mohn Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser</p>
<p>Nadelholz, Laubholz (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs, auf Jungwuchsflächen, in Kämpen und Forstpflanzgärten) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i></p>	<p>2 l/ha Nur mit Bodengeräten, Spritzen in 200 bis 400 l Wasser/ha Bei der Anwendung auf Jungwuchsflächen, Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs nur vor der Beerenblüte. Bei der Anwendung in Kämpen und Forstpflanzgärten nur nach dem Pflanzen. Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Unkräuter: BBCH 12 bis 14 der Ungräser Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.</p>

Oelrettich Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 50 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Radieschen, Rettich Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter
Rot-Schwengel, Schaf-Schwengel (in Beständen zur Saatguterzeugung) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 13 bis 29 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)
Schalotte, Knoblauch, Speisezwiebel Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter, Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Kultur, nach dem Stechen Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Senf-Arten, Sareptasenf (nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 50 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Sojabohne Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Spargel (Ertragsanlagen) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach der Ernte, Nach dem Stechen der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Spargel (Junganlagen) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen, ab BBCH 09 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Erntegut nicht verzehren (VV600)

Tabak Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 21 der einjährigen einkeimblättrigen Unkräuter
Wicken (in Beständen zur Saatguterzeugung) Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)
Wurzelpetersilie, Pastinak, Schwarzwurzel Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Ab BBCH 10 der Kultur (Wurzelpetersilie bis Reihenschluss) Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut. (VV211)
Wurzelzichorie Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser), Gemeine Quecke <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha, gegen Gemeine Quecke 2 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Kultur Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser

Nachbau:

Nach dem Einsatz von FUSILADE MAX können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden.
 Die Aussaat von Getreide nach Umbruch einer mit FUSILADE MAX behandelten Kultur ist ab vier Wochen nach Anwendung ohne Gefahr möglich.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslithern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

FUSILADE MAX ist mit den folgenden Herbiziden mischbar: BETANAL® EXPERT, GOLTIX® GOLD, GOLTIX® SUPER, LONTREL® 600 oder LONTREL® 720 SG. Weiterhin ist FUSILADE MAX mit den Insektiziden KARATE® ZEON, LAMBDA® WG, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50

WG sowie zahlreichen Fungiziden (z.B. ORTIVA®, REVUS®, REVUS TOP®, RIDOMIL® GOLD MZ, SWITCH®, SCORE®, SPYRALE®, TOPREX®) und dem Wachstumsregler MODDUS® (in Winterraps) mischbar. Der Zusatz von Blattdüngern (z.B. Harnstoff, SOLUBOR®, Bittersalz, Mangansulfat) ist möglich.

Mischpartner in fester Form (z.B. LAMBDA WG, PIRIMOR-GRANULAT, Mangansulfat, Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

FUSILADE MAX kann in Kartoffeln und Raps gemeinsam mit Ammonitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) ausgebracht werden, wenn AHL zuvor mit Wasser (mind. 200 l/ha) im Verhältnis 1:9 verdünnt worden ist. Maximal 10 kg N/ha bzw. 28 l/ha AHL zumischen. Bei Anwendung in Kartoffeln ist auf eine ausreichende Wachsschicht zu achten.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.- Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Die empfohlene Wasseraufwandmenge beträgt 200-400 l/ha.

Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser ist zu achten.

Wenn bei späterer Anwendung von FUSILADE MAX stark entwickelte Kulturpflanzenbestände die Ungräser schon teilweise abschirmen, ist mit Wirkungsminderung zu rechnen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Person)

Achtung

Enthält ca. 190 g/l Paraffinöl als Lösungsmittel.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
 Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält Fluazifop-P-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 Einatmen von Aerosol vermeiden.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
 hinzuziehen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu
 Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im
 Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit
 Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und
 Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem
 unverdünnten Mittel.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages
 wieder betreten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem
 unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B.
 Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von
 Pflanzenschutzmitteln.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett
 bereithalten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung
 oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und
 ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für
 Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut
 sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen.
 Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome
 auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang
 ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.
 Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
 Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie
 anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb

eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company